

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 01.07.2008

Niederschrift

der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 19.06.2008,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:07 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser

Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Hannelore Kraushaar-
Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

(bis 19:40 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Regina Gerlach	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(von 18:30 bis 20:30 Uhr)
Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Diedrich Backhaus	CDU-Fraktion
Herr Dieter Kräske	CDU-Fraktion
Herr Michael Puhl	SPD-Fraktion
Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Egon Fritz	Stadtrat

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt, die Behandlung des TOP 6 „9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981“ auf die nächste Sitzungsrunde zu vertagen, da noch Fragen offen seien, Ortsbeiräte noch nicht gehört wurden und die Frist der Bürger für eine Entscheidung über die Restmüllreduzierung zu

kurz sei. Stv. Janitzki legt einen Schriftsatz „*Weitere Fragen zur neuen Abfallsatzung*“ vor. (Der Schriftsatz ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.)

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Vertagung des TOP 6 (STV/1680/2008) wird mit 29 zu 25 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (Nein: 19 CDU/7 GR/3 FDP; Ja: 19 SPD/3 Linke/2 FW/1 BLG).

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 (STV/1694/2008 und STV/1695/2008), die zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen sind, in die öffentliche Sitzung zu nehmen. Dabei nennt er die Namen der in den Vorlagen aufgeführten Darlehensempfänger, die aber in der veröffentlichten Tagesordnung nicht ausgewiesen sind.

Daraufhin beantragt **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, die Einberufung des Ältestenrates.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:10 bis 18:20 Uhr, in der eine Beratung des Ältestenrates stattfindet.

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass die Nennung der Namen der Darlehensempfänger nach Auffassung der Mehrheit des Ältestenrates nicht rechtens war und gegen die Geschäftsordnung verstieß. Es laufe gegenwärtig ein von Stv. Janitzki angestrebter Rechtsstreit gegen die Behandlung bestimmter Themen in nicht öffentlicher Sitzung. Der Ältestenrat habe nun Stv. Janitzki aufgefordert, bis zum Abschluss des Rechtsstreites die Nennung von Angaben aus Vorlagen, die für nicht öffentliche Sitzung vorgesehen sind und auch in der Tagesordnung nicht genannt sind, in öffentlicher Sitzung zu unterlassen. Dem Stadtverordnetenvorsteher sei empfohlen worden, bei Zuwiderhandlung eine Rüge zu erteilen.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag des Stv. Janitzki.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Verschiebung der Tagesordnungspunkte 24 und 25 (STV/1694/2008 und STV/1695/2008) in die öffentliche Sitzung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: Linke/BLG).

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie ist somit in nachfolgender Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann - Sprachangebote für Migrantinnen | ANF/1737/2008 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki - Empfang zum 70. Geburtstages des Stadtverordnetenvorstehers - | ANF/1738/2008 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz - Mittagessen an Schulen - | ANF/1739/2008 |
| 1.4. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz - Standesamt | ANF/1744/2008 |
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Sauer - Bericht Philosophenstraße - | ANF/1745/2008 |
| 2. | Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2009 - 2013 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden
- Antrag des Magistrats vom 13.05.2008 - | STV/1687/2008 |

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 3. | Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2008 - | STV/1665/2008 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/22 "Seltersberg II" (Vorhaben- und Erschließungsplan "Universitätsklinikum");
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 24.04.2008 - | STV/1670/2008 |
| 5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25 "Südanlage/Lonystraße";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.05.2008 - | STV/1682/2008 |
| 6. | 9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981
- Antrag des Magistrats vom 19.05.2008 - | STV/1680/2008 |
| 7. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2008 - | STV/1673/2008 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache abgestimmt werden):

- | | | |
|------|--|---------------|
| 8. | Berichtsantrag betreffend Gewerbefläche Lützellinden
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 15.05.2008 - | STV/1698/2008 |
| 8.1. | Großgewerbefläche Gi-Lützellinden
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1710/2008 |
| 8.2. | Berichtsantrag Industriegebiet/Großgewerbefläche
Lützellinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1717/2008 |
| 9. | Weitere Arbeit in der Gießener Nordstadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2008 - | STV/1711/2008 |
| 10. | Schautafeln Synagoge
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1712/2008 |
| 11. | Messungen zu Staub- und Lärmbelastung der Friedrich-
Feld-Schule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1713/2008 |
| 12. | Verhandlungen "Millerhall" (früher: Volkshalle)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1715/2008 |
| 13. | Stadtverordnetensitzungssaal im neuen Rathaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1716/2008 |
| 14. | Berichtsantrag Campuserwicklung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1718/2008 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|---|--|
| 15. | Entwicklung der Gießen Marketing GmbH
(STV/1659/2008 - Antrag der SPD-Fraktion vom
14.04.2008);
hier: Bericht des Magistrats | |
| 16. | Bericht zu den Magistratsgehältern (1642/2008 - Antrag
der FW-Fraktion vom 13.04.2008) | |
| 16.1. | Neueingruppierung der hauptamtlichen Mitglieder des
Magistrats der Universitätsstadt Gießen (STV/1660/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2008); | |

hier: Bericht des Magistrats

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 17. | Konvectomat für Cafeteria Liebigsschule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2008 - | STV/1656/2008 |
| 18. | Nutzungs- und Vergabe-Konzept für die Kunsthalle und
den Konzertsaal im neuen Rathaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2008 - | STV/1662/2008 |
| 19. | Kostenaufstellung der Baumaßnahmen in Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2008 - | STV/1696/2008 |
| 20. | Beleuchtungskonzept
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 - | STV/1714/2008 |
| 21. | Einrichtung eines Wahlausschusses
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 09.05.2008 - | STV/1719/2008 |
| 22. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Gail gibt für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 den Vorsitz an die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Bernard ab und verlässt zu TOP 1 den Sitzungssaal.

1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Kraushaar-Hoffmann - ANF/1737/2008 **Sprachangebote für Migrantinnen**

Anfrage:

In der letzten Sitzungsrunde wurde der SPD-Antrag zur Vorlage der Auswertung bezüglich der Umfrage Sprachangebote für Migrantinnen vor der Sommerpause einstimmig beschlossen und dies von Herrn Oberbürgermeister Haumann auch zugesagt. **Ich frage den Magistrat:** „Warum liegt die Auswertung zum beschlossenen Termin nicht vor?“

1. Zusatzfrage: „Wann wird sie vorgelegt?“

Stv. Kraushaar-Hoffmann zieht die Frage angesichts des unmittelbar vor der Sitzung schriftlich gegebenen Berichtes zu STV/1654/2008 zurück. Sie erachtet den Bericht aber als unzureichend und kündigt an, die SPD-Fraktion werde beantragen, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses auf die Tagesordnung komme.

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki - Empfang zum ANF/1738/2008
70. Geburtstages des Stadtverordnetenvorstehers -**

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen gibt am 1. August 2008 zu Ehren des Stadtverordnetenvorstehers Dieter Gail anlässlich seines 70. Geburtstages einen Empfang. Einen solchen Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung nicht gefasst. Dem Ältestenrat steht nach der neuen Geschäftsordnung und der Auskunft des Rechtsamtes bei den Beratungen zu der neuen Geschäftsordnung ein Beschluss über die Verwendung von Haushaltsmitteln nicht zu. **Vor diesem Hintergrund frage ich:** „*Welches Gremium hat den Beschluss gefasst, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Empfang für den Stadtverordnetenvorsteher gibt und Kosten übernimmt?*“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „*Frau Vorsteherin, Herr Janitzki, ich antworte auf Ihre Frage wie folgt - auch wenn allein die Frage meiner Meinung nach schon ein Stückchen Peinlichkeit darstellt. Bereits zum Haushalt 2008 wurde genau durch diese Stadtverordnetenversammlung die Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt 0000.612 ‚Veranstaltungen der Stadtverordnetenversammlung‘ beschlossen. Ein weiterer förmlicher Beschluss wird nicht gefasst und ist auch nicht notwendig. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 das Büro der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, einen Empfang zu Ehren des Stadtverordnetenvorstehers anlässlich seines 70. Geburtstages zu organisieren. Dem Stadtverordnetenbüro stehen dafür Mittel aus dem genehmigten Haushalt 2008 zur Verfügung, über die es als mittelverwaltendes Amt ohne weiteren Beschluss verfügen kann.*“

1. Zusatzfrage: „*Aus welcher Haushaltsstelle sollen die Kosten für den Empfang beglichen werden?*“

Oberbürgermeister Haumann: „*Das ist die eben genannte Haushaltsstelle ‚Veranstaltungen der Stadtverordnetenversammlung‘. Dort stehen, wenn Sie in den Haushalt reinschauen, 1.200,- € zur Verfügung und mit diesen städtischen Mitteln sollen nur ein Teil - voraussichtlich ca. ein Drittel - der Gesamtkosten des Empfangs beglichen werden. Den weiteren, natürlich weitaus größeren Teil - zwei Drittel ist mehr als ein Drittel - übernimmt der Jubilar selbst.*“

2. Zusatzfrage: „*Welche vergleichbaren Fälle in der Vergangenheit gibt es, bei*

denen die Kosten einer Feier anlässlich eines ‚runden‘ Geburtstages für ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Stadt getragen hat?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Herr Janitzki, die Besonderheit im vorliegenden Fall besteht eben darin, dass es sich um den Stadtverordnetenvorsteher und einen runden Geburtstag außerhalb der Lebensarbeitszeit handelt. Ein vergleichbarer Fall ist in der Geschichte der Gießener Stadtverordnetenversammlung bisher nicht aktenkundig und auch nicht bekannt.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Hält der Magistrat es nicht für heikel, dass derjenige der begünstigt wird, in diesem Fall letzten Endes derjenige ist, der über die Haushaltsstelle verfügt?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Der Magistrat findet schlicht und einfach nur diese Nachfrage peinlich. Heikel ist dieses überhaupt nicht, wir leben in einer Demokratie und dieses Haus hat darüber beschlossen.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz - Mittagessen an Schulen -

ANF/1739/2008

Anfrage:

Das Land Hessen hat einen Fond in Höhe von 5 Mill. € zur Finanzierung des Mittagessens an Schulen für Kinder aus finanzschwachen Familien zur Verfügung gestellt, der von der Karl Kübel Stiftung verwaltet wird. Die Schulen beantragen benötigte Mittel direkt bei der Stiftung. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Auf welcher Grundlage basiert die Aussage des Schulverwaltungsamtes, die von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greulich im Sozialausschuss wiedergegeben wurde, dass in Gießen dafür kein Bedarf bestehe.“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Hier sind 2 verschiedene Sachen miteinander vermischt worden!

Das Schulverwaltungsamt hat nach diskreter Abfrage bei den Schulleitungen der weiterführenden Schulen Aussagen erbeten zum Problem: ‚Gibt es Schülerinnen und Schüler, deren Eltern das Mittagessen nicht finanzieren können und wie geht die Schule damit um?‘ Das Antwortspektrum ging von Antworten wie: ‚Bis jetzt sind die Probleme noch nicht an uns heran getragen worden‘ bis ‚Ich habe davon gehört, dass ein Elternteil sich dahingehend geäußert habe, wenn man 3 Kinder in der Schule habe, wäre das ganz schön teuer und nicht finanzierbar.‘

Das Schulverwaltungsamt hatte den Schulleitungen damals mitgeteilt, dass man aushelfen werde, wenn man entsprechende Meldungen aus der Schule bekäme.

Parallel dazu hat das Land Hessen, hier das Sozialministerium, einen Fonds bei der Karl-Kübel-Stiftung eingerichtet und mit 5 Millionen Euro ausgestattet. Schulen können

dort Zuschüsse zur Finanzierung von Mittagessen für Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien beantragen. Uns ist derzeit nicht bekannt, ob Schulen aus der Stadt Gießen dort Mittel beantragt und erhalten haben.

Der Schulträger hat aber bei diesem Verfahren, welches das Sozialministerium festgelegt hat, keine Möglichkeit offiziell mitzubekommen, welche Schulen, welche Mittel beantragt und erhalten haben.“

1. Zusatzfrage: *„Ja, dann stelle ich eine weitere Frage. Genau aus diesem Grund habe ich ja gefragt, wie es zu dieser Aussage kommt, weil es die Schulen direkt tun. Ich habe inzwischen mit einigen Schulen telefoniert und die, die ich angerufen habe, haben mir alle gesagt, dass sie sehr wohl Bedarf haben und ab nächstem Schuljahr dieses beantragen werden, weil im April das etwas zu knapp war. Ich wollte nur wissen, wie diese Aussage zustande kommt.“*

1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz - Standesamt - ANF/1744/2008

Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, müssen Kunden des Gießener Standesamtes die anfallenden Gebühren, beispielsweise für die Kopie einer Geburtsurkunde, mit Bargeld oder Verrechnungsscheck per Brief begleichen.

Frage:

„Ich frage vor diesem Hintergrund den Magistrat der Stadt Gießen, warum hat die Stadt das Programm „Autista“ des kommunalen Rechenzentrums, das mit Überweisungen arbeiten kann und mit dem andere Kommunen bereits erfolgreich arbeiten, vor zwei Jahren gekündigt?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Sehr geehrtes Geburtstagskind, liebe Frau Grabe-Bolz, die Kündigung des Programms Autista erfolgte aus mehreren Gründen. Zum einen wurde vom Standesamt bemängelt, dass die Bearbeitung von Beurkundungen ab jedem Programmstart umständlicher, unlogischer und komplizierter wurde. Weiterhin war festzustellen, dass nach der Installation von Programm-Updates die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes mehrfach Vorgänge nicht weiterbearbeiten konnten. Ein entscheidendes Kriterium war, dass im Hinblick auf die Änderung des Personenstandsrechtes zum 01.01.2009 das Konzept zum Software Produkt Open Elvis vom Standesamt und vom Amt für Informationstechnik übereinstimmend als wesentlich ausgereifter beurteilt wurde. Durch die Änderung des Personenstandsgesetzes werden die bisherigen Bücher durch elektronische Register ersetzt. Damit wird auch die elektronische Datenübermittlung zwischen den beteiligten Behörden und den Bürgern ermöglicht. Zur Umsetzung dieser Ziele waren die beiden Software Hersteller, der Verlag für Standesamtswesen und die Firma Profi AG gezwungen, ihre Produkte neu zu programmieren. In dieser Hinsicht war die Software Open Elvis zum Entscheidungszeitpunkt auf einem aktuelleren Stand. Zur Klarstellung weist die Verwaltung ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass die Aussage ‚Autista*

kann mit Überweisungen arbeiten' zu Fehlinterpretation führen kann. Tatsache ist, dass mit dem Programm Autista für die Kunden des Standesamtes Rechnungen erzeugt werden können, das ist allerdings mit dem Programm Open Elvis ebenfalls möglich."

1. Zusatzfrage: „Wenn das Programm so prima ist, was Sie gerade über Open Elvis geschildert haben, dann frage ich Sie trotzdem, bis wann gedenkt der Magistrat den aktuellen unhaltbaren Zustand zu beenden und dem Anspruch eines modernen Dienstleistungszentrums zu entsprechen.“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Das Standesamt kann Ihnen die Antwort geben: Die Programmfunktion zur Rechnungserstellung wird zum nächst möglichen Zeitpunkt genutzt, spätestens allerdings zum 01.07.2008, so dass dann neben der Möglichkeit, Gebühren bar oder per Scheck zu entrichten, auch die Rechnungsstellung erfolgen wird. Und ich füge persönlich hinzu, nach der Einsetzung einer Arbeitsgruppe bereits im letzten Jahr, bin ich persönlich davon ausgegangen, dass dieses bereits zur Umsetzung geführt hat. Das hat sich leider ein bisschen verzögert, 01.07. ist definitiver Zeitpunkt.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Sauer - Bericht
Philosophenstraße -**

ANF/1745/2008

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 13.12.2007 den Magistrat beauftragt, die grundlegende Sanierung der sog. Philosophenstraße zwischen Ursulum und Ortseingang Wieseck einzuleiten. Zuvor sollte geprüft werden, ob und wie in Zusammenhang mit der Sanierung ein Rad- und Fußweg und eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte der Stadtverordnetenversammlung vor Genehmigung der Ausbauplanung, spätestens aber bis zum 30. Juni 2008 vorgelegt werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann ist zu erwarten, dass der vollständige Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt wird?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Eine Ausbauplanung ist noch nicht abgeschlossen, so dass ein Prüfbericht auch nicht vorgelegt werden kann.“

1. Zusatzfrage: „Aus welchem Grund konnte der Bericht nicht rechtzeitig vorgelegt werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Wegen wichtiger aktueller Bauvorhaben im Tiefbaubereich kann der Bericht nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt vorgelegt werden.“

2. Zusatzfrage: „Kann der Magistrat schon vorab kurz über die Ergebnisse der Prüfung berichten?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nein.“

2. **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2009 - 2013 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden** **STV/1687/2008**
- Antrag des Magistrats vom 13.05.2008 -
-

Antrag:

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2009 - 2013 wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Stellvertretende **Stadtverordnetenvorsteherin Bernard** gibt den Vorsitz wieder an **Stadtverordnetenvorsteher Gail** ab.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. **Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH** **STV/1665/2008**
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2008 -
-

Antrag:

„1. Dem anliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH wird zugestimmt.

2. Die Stadt Gießen beteiligt sich am Stammkapital mit einer Einlage in Höhe von 7.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2008 bereitgestellt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/22** **STV/1670/2008**
"Seltersberg II" (Vorhaben- und Erschließungsplan
"Universitätsklinikum");
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 24.04.2008 -
-

Antrag:

1. „Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Trägern öffentlicher Belange aus dem in 2007 durchgeführten Offenlegungsverfahren werden mit dem aus der Anlage 1

hervor gehenden Ergebnis abgewogen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 04/22 „Seltersberg II“/Vorhaben- und Erschließungsplan „Universitätsklinikum“ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die in den Planfestsetzungen markierte Teilfläche im Bereich eines überbaubaren Grundstücksfläche nordöstlich der Hautklinik wird nicht Bestandteil der Satzung. Die Begründung mit Umweltvorprüfung wird beschlossen.
3. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/LINKE; StE: BLG).

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25 STV/1682/2008
"Südanlage/Lonystraße";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.05.2008 -**

Antrag:

- „1. Die von der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft und werden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit der Planzeichnung (Anlage 2) und dem Kapitel A der textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Anlage 3) als Satzung beschlossen.
3. Als eigenständige, in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan integrierte Satzung wird das Kapitel B (Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO)) der textlichen Festsetzungen beschlossen (Anlage 3).
4. Die Begründung (Anlage 4) zu dem Bebauungsplan wird beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).“

Beratungsergebnis:

Die Magistratsvorlage STV/1682/2008 wird mit der Ergänzung (*Tischvorlage*)

ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG).

6. **9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der** **STV/1680/2008**
Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981
- Antrag des Magistrats vom 19.05.2008 -

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen“

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, würdigt die in der Änderungssatzung erkennbare Absicht zur Restmüllreduzierung. Die neue Satzung sehe für gleiche Müllmengen höhere Gebühren vor. Eine Gebührenerhöhung sei nur durch Senkung der Restmüllmenge vermeidbar. Dies könne zum einen zur illegalen Müllbeseitigung führen. Zum anderen könne dort, wo mehrere Wohneinheiten gemeinsame Müllbehälter nutzen und der Einzelne von Mitbewohnern abhängig sei, Probleme hinsichtlich der Restmüllreduzierung und der Auswahl der Mülltonnen auftreten und daher die Vermeidung der Gebührenerhöhung schwierig sein.

Weiterhin äußert **Stv. Schirmer** rechtliche Bedenken hinsichtlich der Grundgebühr des Landkreises von 20,50 € pro Gießener Einwohner. Ebenso sei rechtlich bedenklich, dass der Landkreis die Ablieferung einer Müllmenge von 15.000 Tonnen pro Jahr erwarte, für die die Stadt bezahlen müsse, auch wenn sie nicht erreicht werde. Diese beiden Größen bedürften einer rechtlichen Prüfung und die Änderungssatzung müsse daher zurückgestellt werden. Ansonsten werde die SPD-Fraktion die Änderungssatzung ablehnen.

Stv. Janitzki befürwortet für die Linke-Fraktion grundsätzlich die Änderung der Abfallsatzung und das Ziel der Restmüllreduzierung. Die vorgelegte Änderungssatzung beinhalte jedoch eine „saftige“ Gebührenerhöhung. Da eine Änderung der Abfallsatzung eine weitreichende Entscheidung sei, müsse sie gut begründet und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Bisher habe der Magistrat aber wichtige Informationen in der Vorlage vorenthalten und nur durch die Ausübung von Druck in den Ausschüssen einzelnes nachgereicht. Die Linke-Fraktion habe zu Beginn der Stadtverordnetensitzung einen Katalog von neun Fragen vorgelegt, die beantwortet werden sollen (siehe Anlage 1). Stv. Janitzki trägt einzelne dieser Fragen vor.

Stv. Janitzki bemängelt, dass die Ortsbeiräte zur Satzungsänderung nicht gehört wurden, und dass es bei der geplanten Umsetzung keine Übergangsfristen gebe.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, begrüßt die in der Änderungssatzung beabsichtigte Restmüllreduzierung und legt die ökologischen Vorteile dar. Durch die Reduzierung der Restmüllmenge könnte die Abgabepflicht gegenüber dem Landkreis und die prognostizierte Mehrausgabe von 500.000 € verringert werden.

Weiterhin führt **Stv. Grothe** aus, dass an die Mülltrennung in Großwohneinheiten nicht zu hohe Anforderungen gestellt würden und dass im Landkreis die Gebühren für Großcontainer um 30 Prozent höher lägen als in der Stadt Gießen. Daneben gebe es in der Stadt eine solide Beratung zur Reduzierung der Restmüllmenge in großen Wohnanlagen. Für die Umstellung gebe es ausreichende Übergangsfristen, so dass eine Panikmache nicht angebracht sei.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, sieht mit der neuen Gebührensatzung vorwiegend eine Erhöhung der Gebühren gegeben, deren Notwendigkeit vom Magistrat auf den Landkreis geschoben werde. Dem widerspreche aber, dass im Haushalt der Stadt Gießen von 2005 bis 2008 (Rechnungsergebnis 2005: 4,6 Mio. € - Haushaltsansatz 2008: 4,0 Mio. €) eine kontinuierliche Reduzierung der Entsorgungskosten an den Landkreis zu erkennen sei. Die Vorlage enthalte teils falsche Angaben, teils nicht zu Ende gedachte Regelungen.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, lobt die Umstellung des bisherigen Gebührensystems. Gemäß dem Äquivalenzprinzip kostenrechnerisch ermittelte Gebühren seien nach aktueller Rechtslage eine Notwendigkeit. Auch seien die vorgelegten Kalkulationen ausreichend. Dass mit der Umstellung eine Gebührenerhöhung verbunden sei, resultiere auch daraus, dass die Gebühren seit dem Jahr 2000 gleichgeblieben bzw. gesenkt worden seien. Die Betriebskosten, z.B. Lohn-, Fahrzeuganschaffungs- und Kraftstoffkosten, seien inzwischen deutlich gestiegen. Insgesamt seien die Gebühren vertretbar und deutlich günstiger als beispielsweise im Lahn-Dill-Kreis. Der Magistratsvorlage sei zuzustimmen. Eine Verschiebung könne zu einem Defizit bei der kostenrechnerischen Einrichtung Müllabfuhr führen, was zulasten des Gesamthaushaltes gehen würde.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, erinnert daran, dass die FW-Fraktion bereits im März 2007 einen Antrag mit dem Ziel gestellt habe, das Restmüllaufkommen schon frühzeitig zu reduzieren, um eine Gebührenerhöhung zu verhindern. Der Antrag sei abgelehnt worden. Unerklärlich sei weiterhin die Verringerung des Haushaltsansatzes „Benutzungsentgelt für Deponien“ von 4,4 Mio. € für 2007 auf 4,0 Mio. € für 2008, obgleich Magistratsmitglieder von der im Kreistag beabsichtigten Satzungsänderung spätestens seit Sommer 2007 wussten. Die gestrichenen Mittel fehlten jetzt.

Stadtrat Rausch äußert, der Magistrat habe in den Ausschüssen umfangreich und

intensiv zu der vorliegenden Änderungssatzung informiert und Fragen beantwortet. Die Stadt habe gegenüber dem Landkreis rechtlich nur die Position eines einfachen Gebührenzahlers. Die Satzungsänderung des Landkreises sei erst im Dezember 2007 erfolgt. Die Entwicklung einer Kalkulation für die Stadt aus dem daraus bedingten Systemwechsel heraus habe etwas Zeit in Anspruch genommen.

Stadtrat Rausch betont, dass zwar die Satzung zum 1. Juli in Kraft trete, den Gebührenzahlern aber nach einem noch zu versendenden Informationsschreiben noch etwa zwei bis drei Monate Zeit zur Beratung und Entscheidung über Tonnengröße bzw. Abfuhrintervalle bleibe.

Zum Fragenkatalog des Stv. Janitzki sagt **Stadtrat Rausch**, einige der Fragen seien in der bisherigen Beratung schon beantwortet worden. Zusätzlich gibt er folgende Ausführungen:

Zu Frage 1: Eine Kalkulation für 2009 könne noch nicht erstellt werden, da ungewiss sei, wie die Angebote der Stadt aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Eine Reduzierung der Restmüllmenge und damit eine Verringerung der Entgelte an den Landkreis in diesem Jahr sei durchaus möglich.

Zu Frage 4: Eine Mindestmenge, welche die Stadt an den Landkreis abzugeben und zu bezahlen habe, gebe es nicht.

Zu Frage 5: Die Gebühren für die Gewerbetreibenden seien anders kalkuliert, da sie ohne den Begleitservice für Bio-, Papier- und Sperrmüll und ähnliches gerechnet seien.

Zu Frage 6: Das Ziel der Müllreduzierung werde bei den Gewerbetreibenden über das zu zahlende Entgelt verfolgt.

Zu Frage 7: Über die möglichen Verkaufserlöse für Altpapier könne erst nach Vorliegen der Endabrechnung des Landkreises nach dem Ende des Jahres etwas gesagt werden.

Zu Frage 8: Die spezielle Beratung der Wohnungsbaugesellschaften zur Restmüllreduzierung sei schon dargestellt worden.

Zu Frage 9: Die im Innenstadtbereich übliche wöchentliche Abfuhr könne dann auf ein längeres Intervall umgestellt werden, wenn sich die Müllmenge entsprechend reduziere. Zusätzliche oder größere Tonnen könnten dort aus Platzgründen nicht aufgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG).

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 66 - STV/1673/2008
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2008 -

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 2.6300051.951390 - Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

420.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.6300052.952350 - Gehweg- und Fahrbahnern. In den Erlen-	=	70.000,00 €
2.6300052.952980 - Umgestaltung Bahnhofstraße -	=	50.000,00 €
2.6300055.955030 - Fuß- und Radweg Rudolf-Diesel-Str.	=	100.000,00 €
2.6650055.955050 - Straßenb. Ern. Konrad-Adenauer-Brücke	=	70.000,00 €
2.6650055.955700 - Radverkehrs anl. Frankfurter Straße	=	130.000,00 €.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt eine Vertagung der Beratung und Beschlussfassung des Antrages auf die nächste Sitzungsrunde. Er habe in der Ausschusssitzung um eine Aufstellung über die Verwendung der für 2008 bereits eingestellten Haushaltsmittel sowie über die Verwendung der beantragten überplanmäßigen Mittel gebeten. Die Aufstellung sei noch nicht erbracht worden.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht gegen den Antrag auf Vertagung.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/Linke/BLG).
- Die Vorlage STV/1673/2008 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache abgestimmt werden):

8. Berichtsantrag betreffend Gewerbefläche Lützellinden STV/1698/2008
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.05.2008 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im August über den Stand der Planung der interkommunalen Großgewerbefläche Lützellinden zu berichten. Hierbei soll die aktuelle Entwicklung in der Stadt Wetzlar ebenso dargelegt werden,

wie deren Auswirkungen auf das bislang gemeinsame Vorhaben der Entwicklung einer Gewerbefläche.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8.1. Großgewerbefläche Gi-Lützellinden STV/1710/2008
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.05.2008 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umfassend über den aktuellen Planungsstand der Großgewerbefläche Gießen-Lützellinden - einschließlich des aktuellen Sachstandes der Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzlar - zu berichten.
2. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Gießen - ggf. in Absprache mit der Stadt Wetzlar - die von der Verwaltung der Stadt Wetzlar in Auftrag gegebene Chancen- und Risikoanalyse für die Beteiligung der Stadt Wetzlar an der Großgewerbefläche Gießen-Lützellinden zur Verfügung zu stellen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8.2. Berichtsantrag Industriegebiet/Großgewerbefläche STV/1717/2008
Lützellinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, über den aktuellen Stand der Entwicklung und Vermarktung der Großgewerbefläche bzw. Industriegebiet Lützellinden zu berichten. Insbesondere soll über folgende Punkte berichtet werden:

1. Auf genau welche Flächen in der Gemarkung Lützellinden bezieht sich der aktuelle Entwicklungsstand?
2. Welcher Anteil dieser Flächen befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Besitz der Stadt Gießen? Welche Kosten sind durch den Ankauf dieser Flächen bisher insgesamt entstanden?
3. Welche Kosten sind durch Ankauf und Entwicklung (Planungskosten) dieser Flächen bisher insgesamt entstanden?
4. Welcher Anteil an diesen Kosten ist durch die Stadt Gießen zu tragen?
5. Welches sind nach Kenntnis des Magistrats die Gründe für die Stadt Wetzlar, einen Rückzug aus der gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung der Großgewerbefläche Lützellinden zu erwägen?
6. Teilt der Magistrat die erkennbare Skepsis der Stadt Wetzlar hinsichtlich der Vermarktbarkeit der Fläche und wenn nicht, warum nicht?

7. Welche Zahlen oder sonstigen Erkenntnisse liegen dem Magistrat der Stadt Gießen vor, die der Stadt Wetzlar (noch) nicht vorliegen?
8. Wurden nach Bekanntwerden der Bedenken Gespräche mit der Stadt Wetzlar geführt bzw. Maßnahmen ergriffen, um diese Bedenken zu zerstreuen?
9. Wurden der Stadt Wetzlar bereits neuere Daten zu den Chancen und Auswirkungen des Großprojekts geliefert und wenn ja welche?
10. Wann ist mit weiteren Schritten, insbesondere Magistratsvorlagen, bezüglich der Weiterentwicklung der Großgewerbefläche zu rechnen“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Weitere Arbeit in der Gießener Nordstadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2008 -**

STV/1711/2008

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in der Parlamentssitzung nach der Sommerpause über seine Vorstellungen für den Erhalt der Gemeinwesenarbeit in der Nordstadt zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher konzeptionellen Basis soll aus Sicht des Magistrats die Arbeit am Projekt ‚Soziale Stadterneuerung Nordstadt‘ fortgeführt werden?
2. Wie sollen insbesondere die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Arbeit des Trägerverbundes Gießener Nordstadt fortgeführt werden?
3. Welche personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen sind für die Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen erforderlich?
4. Hat der Magistrat die Absicht, die Mittel für Personal,- Raum- und Sachkosten (160.000€) für das Nordstadtzentrum weiterhin in den Haushaltsentwurf einzustellen?
5. Beabsichtigt der Magistrat, weiterhin wie bisher 45.000 € für niedrigschwellige Projekte im Rahmen der Sozialen Stadterneuerung in den Haushaltsentwurf einzustellen?“

Vorsitzender gibt bekannt, dass die Linke.Fraktion in der der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 05.06.2008 folgenden Ergänzungsantrag gestellt hat:

- „6. a) Werden die finanziellen Zuschüsse durch die Stadt für die Weiterführung des Projektes ‚Soziale Stadterneuerung Nordstadt‘ für die Jahre 2009 und 2010 etwa die gleiche Größenordnung haben, wie sie im Jahr 2006 getätigt wurden und für 2008 im Haushaltsplan im Einzelplan 6, Unterabschnitt 6151 ‚Soziale Stadterneuerung Nordstadt‘ geplant sind oder sind deutliche finanzielle Einsparungen beabsichtigt?
- b) Wenn Einsparungen für 2009 und 2010 beabsichtigt sind, erläutern Sie

welche.

7. Soll der Stadteilbeirat der Gießener Nordstadt ersatzlos gestrichen werden oder ist an eine Nachfolgeeinrichtung gedacht, in welcher der neue ‚Nordstadtverein‘ und der Trägerverbund mit der Stadtverwaltung und den Vertretern der im Stadtparlament vertretenen Parteien zusammenarbeitet?“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, gibt bekannt, dass die Linke.Fraktion den Ergänzungsantrag zurückzieht und für die nächste Stadtverordnetensitzung als Anfrage nach § 28 GO vorlegen werde.

Beratungsergebnis:

Der Antrag STV/1711/2008 wird einstimmig beschlossen.

**10. Schautafeln Synagoge STV/1712/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert zu veranlassen, dass im Foyer der Kongresshalle Gießen an geeigneter Stelle Schautafeln mit Fotos der Synagoge angebracht werden, die dort früher gestanden hat. Diese Schautafeln könnten in der Fensterfront so angebracht werden, dass die Fotos mit Erläuterungen sowohl von innen als auch von außen betrachtet werden können. Etwas Ähnliches sollte an geeigneter Stelle an dem ehemaligen Standort der Synagoge in der Steinstraße geschehen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 05.06.2008 **von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bis zur Novembersitzung zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie auf die am 09.11.1938 zerstörten Synagogen Gießens in geeigneter Weise (inkl. bildlicher Darstellungen) an den ehemaligen Standorten hingewiesen werden kann.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**11. Messungen zu Staub- und Lärmbelastung der Friedrich-Feld-Schule STV/1713/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zugesagten Messungen bezüglich der Staub- und Lärmbelastungen der Friedrich-Feld-Schule umgehend durchgeführt bzw. die Messergebnisse den schulischen Gremien zur

Verfügung gestellt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Verhandlungen "Millerhall" (früher: Volkshalle) STV/1715/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit dem Ziel einer Übernahme der ‚Millerhall‘ (frühere Volkshalle) durch die Stadt Gießen aufzunehmen.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, stellt für die Koalition folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt das Interesse an einer Übernahme der Volkshalle (‚Millerhall‘) durch die Stadt Gießen. Daher wird der Magistrat der Stadt Gießen gebeten zu prüfen, zu welchen Bedingungen die Volkshalle von der BIMA übernommen werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen ein tragfähiges Konzept für die zukünftige Nutzung zu erstellen ist.“

Beratungsergebnis:

- Der Initiativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird einstimmig beschlossen.
- Der Ursprungsantrag STV/1715/2008 wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

13. Stadtverordnetensitzungssaal im neuen Rathaus STV/1716/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wann und von wem Entscheidungen hinsichtlich der Größe, der Zahl der Plätze für Parlamentarier/-innen, Zuschauer/-innen und Presse, der Funktionalität und der sitzungstechnischen Ausstattung getroffen worden sind und was der aktuelle Stand der Planung ist.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Berichtsantrag Campusentwicklung STV/1718/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -

Antrag:

„Das Consilium Campusentwicklung Gießen hat ein erstes Konzept für die bauliche

Zukunftsplanung der Justus-Liebig-Universität vorgelegt und Empfehlungen für zukünftige Bauvorhaben und Umgestaltungen präsentiert. Die SPD-Stadtvorordnetenfraktion bittet den Magistrat zu berichten,

- inwiefern der Magistrat der Stadt Gießen in diesen Planungsprozess bisher miteinbezogen worden ist
- wie der Magistrat die bisher vorgelegten Empfehlungen bewertet
- und wie der Magistrat in stadtplanerischer Hinsicht für dieses Projekt seine Mitverantwortung in Zukunft wahrnehmen möchte.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Es erfolgt eine Sitzungspause von 19:40 bis 19:55 Uhr.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

**15. Entwicklung der Gießen Marketing GmbH
(STV/1659/2008 - Antrag der SPD-Fraktion vom
14.04.2008);
hier: Bericht des Magistrats**

Antrag:

„Bereits kurz nach ihrer Gründung ist die Gießen Marketing GmbH in Turbulenzen geraten, die durch Kontroversen um die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin ausgelöst wurden. Diese Kontroverse hatte schwere Zerwürfnisse innerhalb eines Gesellschafters und zwischen den Gesellschaftern zur Folge.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt umfassend der Stadtvorordnetenversammlung über die aktuelle Lage und Zukunftsperspektiven der Gießen Marketing GmbH zu berichten.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, begründet den Berichtsantrag. Sie sagt, es gebe zur Gießen Marketing GmbH noch offene Fragen wie die nach einem aktuellen und präzisen Finanzierungs- und Wirtschaftskonzept, nach einem Beschluss zur Änderung der Anzahl der Gesellschafter sowie nach der Organisation der Zusammenarbeit zwischen der Marketing GmbH und der BID-GbR. Stv. Grabe-Bolz spricht für die SPD-Fraktion die Hoffnung aus, dass durch die Arbeit der Marketing GmbH die Lebensqualität in Gießen verbessert wird und möchte dies zu gegebener Zeit einer Prüfung unterziehen.

Oberbürgermeister Haumann weist mit Bezug auf die Antwort des Magistrats zum Berichtsantrag STV/1659/2008 daraufhin, dass die BID-GbR ihre Auflösung plane und danach die BIDs als Einzelgesellschafter in der Marketing GmbH vertreten seien. Eine Doppelstruktur sei dadurch vermieden. Eine

Vernetzung verschiedener Einrichtungen und Gruppen der Stadt sei Ziel des kürzlich gewählten Beirats der Markting GmbH. Oberbürgermeister Haumann äußert, dass das Stadtimage sich bereits deutlich verbessert habe und lädt alle, die im Beirat von der Seite der Stadtverordnetenversammlung benannt sind, ein, sich an der inhaltlichen Diskussion und Weiterentwicklung zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Die anfragende Fraktion erklärt sich mit dem Bericht zufrieden (§ 28 Ziff. 3 GO).

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte 16 und 16.1. werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

16. Bericht zu den Magistratsgehältern (1642/2008 - Antrag der FW-Fraktion vom 13.04.2008)

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung umfassend und detailliert über das Zustandekommen des Aufstiegs der Gehälter der hauptamtlichen Magistratsmitglieder in die nächst höhere Besoldungsgruppe zu berichten.“

16.1. Neueingruppierung der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats der Universitätsstadt Gießen (STV/1660/2008 - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2008);

hier: Bericht des Magistrats

Antrag:

„Durch Berichte in der heimischen Presse wurde bekannt -und auch mittlerweile vom Magistrat bestätigt -, dass die derzeitigen hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats als Folge vorgelegter Einwohnerzahlen (mit Stichtag 30. Juni 2008) in ihrer Eingruppierung gem. Bundesbesoldungsordnung um jeweils eine Stufe angehoben werden.“

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat aufgefordert, zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Aus welchen Rechtsvorschriften ergibt sich die Verpflichtung zur Vorlage von Einwohnerzahlen an den Regierungspräsidenten (oder ggf. an andere Stellen)
 - a) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen
 - b) für die Festlegung der Eingruppierung der hauptamtlichen Magistratsmitglieder?

2. Zu welchen Stichtagen werden die jeweiligen Zahlen von wem ermittelt, an welchen Stichtagen müssen sie an den Regierungspräsidenten (oder ggf. an andere Stellen) weiter gegeben werden?
3. Wer ist für die Ermittlung der Zahl der außerhalb von Kasernen wohnenden Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte verantwortlich?
4. Bestanden seitens des Magistrats Bedenken bezüglich der Validität der konkret gemeldeten Zahlen, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Zahl der in Gießen sich außerhalb von Kasernen aufhaltenden Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte?
5. Wer hat die Einwohnerzahlen wann an den Regierungspräsidenten weiter geleitet?
6. Aus welchen Rechtsvorschriften ergibt sich ein zwingender Zusammenhang aus den vorgelegten Stichtagszahlen und der Eingruppierung der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats und wer legt fest, dass die Rechtsfolge der Höhergruppierung eintritt?
7. War sich der Magistrat dieser Rechtsfolge bewusst als er die Einwohnerzahlen an den Regierungspräsidenten weiter geleitet hat und wurde der Regierungspräsident möglicherweise auf diesen Sachverhalt explizit hingewiesen?
8. Wann wurde von wem mitgeteilt, dass aufgrund der vorgelegten Einwohnerzahlen eine Höhergruppierung stattfinden kann bzw. ggf. stattfinden muss?
9. Besteht eine rechtliche Möglichkeit, die Rechtsfolge der Höhergruppierung noch abzuwenden?
10. Ab wann wird die Höhergruppierung, für den Fall ihrer Unabwendbarkeit, wirksam?
11. Welche Mehrkosten bei der Besoldung werden durch die neue Eingruppierung pro Haushaltsjahr entstehen?
12. Welche Mehrkosten werden für die gesamte Amtszeit der derzeitigen hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats entstehen (berechnet für den Fall, dass diese nur ihre derzeitige Amtszeit beenden und keine weitere stattfindet)?
13. Welche Mehrkosten werden (ebenfalls abgestellt auf den unter 12. skizzierten Fall) zukünftig im Bereich der Versorgungsbezüge entstehen?“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, räumt an, dass es sich bei der Neueingruppierung um eine rechtlich wie sachliche komplizierte Materie handele. Es bleibe ein fader Beigeschmack. Stv. Merz spricht sich in Anlehnung an die Stellungnahme des Direktors des Hessischen Städtetages Schlempp dafür aus, dass der Gesetzgeber Klarheit im Hinblick auf die Zuständigkeit für die Feststellung der Eingruppierung schafft.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, zieht als Fazit aus der Beantwortung des Berichtsantrages sowie aus der Stellungnahme des Herrn Schlempp, dass es Aufgabe des Gesetz- und Verordnungsgebers sei, „eine Regelung zu formulieren, die das Ziel der gerechten Einstufung anhand von Kriterien ermöglicht, die nicht wie im konkreten Fall Unmöglichkeiten produziert.“ (Zitat aus der Stellungnahme des Direktors des Hessischen Städtetages Schlempp vom

02.06.2008.) Zur Umsetzung seien auch die in der Gießener Stadtverordnetenversammlung befindlichen Landtagsabgeordneten aufgerufen.

Oberbürgermeister Haumann führt aus, dass der Magistrat die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde und des Hessischen Städtetages eingeholt habe, weil er die Diskussion in der Angelegenheit habe kommen sehen. Weiter betont er, dass es zum Stichtag 30.06.2007 weder von deutschen noch von den amerikanischen Stellen - einschließlich der zuständigen Oberkommandos - verlässliche Zahlen gebe zu den Angehörigen der US-Streitkräfte, die nicht in Kasernen leben. Als einzige belastbare Zahlen habe die Verwaltung diejenigen heranziehen können und müssen, die im Finanzausgleich durch das Finanzministerium verwendet werden. Die Folge für die Eingruppierung regelt das Gesetz.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, erinnert daran, dass die Überschreitung der Grenze von 75.000 Einwohnern auch um ca. 160.000 € erhöhte Landesmittel im Finanzausgleich zur Folge hatte.

Beratungsergebnis:

Die anfragenden Fraktion erklären sich mit dem Bericht zufrieden (§ 28 Ziff. 3 GO).

**17. Konvektomat für Cafeteria Liebigschule STV/1656/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Liebigschule für die Küche in der Cafeteria ein Konvektomat zur Verfügung gestellt wird.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: LINKE/FW).

**18. Nutzungs- und Vergabe-Konzept für die Kunsthalle und STV/1662/2008
den Konzertsaal im neuen Rathaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Konzeption der Nutzung, dem Betrieb und der Vergabe von Kunsthalle und Konzertsaal im neu entstehenden Rathaus zugrunde liegt.“

Der Magistrat wird weiter aufgefordert, diese Konzeption ggf. unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Magistrat wird weiter aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung noch vor Fertigstellung der Räume eine Nutzungs- und Vergabeordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen des Berichts sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Kunsthalle

- Welche Nutzungsschwerpunkte sind für die neu entstehende Kunsthalle - in Abgrenzung bzw. in Ergänzung zu anderen bestehenden Kunst-Ausstellungsräumen/-flächen - vorgesehen?
- Wer trifft die Entscheidung über die zu zeigenden Ausstellungen?
- Mit welchen Kooperationspartnern soll zusammen gearbeitet werden?
- Ist an eine Vergabe an Dritte gedacht und wenn ja zu welchen inhaltlichen und finanziellen Konditionen?
- Werden im Rathaus zukünftig auch wieder Ausstellungen ihren Platz haben, die früher im Rahmen der ‚Forum‘-Ausstellungen im Rathaus gezeigt wurden, also auch Fotografie, historische und politisch-thematisch ausgerichtete Ausstellungen etc.?
- Wird der Ausstellungsbetrieb wie bisher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Kulturamtes organisiert und durchgeführt?
- Werden auch weiterhin ältere Menschen im Rahmen des bewährten Programms „Beschäftigungsgelegenheiten für Ältere“ eingesetzt?

2. Konzertsaal

- Welche Nutzungsschwerpunkte sind für den neu entstehenden Konzertsaal - in Abgrenzung bzw. in Ergänzung zu anderen bestehenden Veranstaltungsräumen wie z. B. den Räumen der Kongresshalle, dem Netanya-Saal, dem Stadttheater, den Bürgerhäusern etc. - vorgesehen?
- Ist der Saal ausschließlich der Nutzung für musikalische Zwecke vorbehalten oder können dort auch Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen o. ä. durchgeführt werden?
- Wer legt die Schwerpunkte fest bzw. wer entscheidet über das Jahresprogramm und über die Vergabe im Einzelfall?
- Mit welchen Kooperationspartnern soll zusammen gearbeitet werden?
- Ist an eine Vergabe an Dritte gedacht und wenn ja zu welchen inhaltlichen und finanziellen Konditionen? Ist insbesondere eine kostengünstige Vergabe an Vereine, Verbände, Organisationen und Bürgergruppen vorgesehen, so wie dies gegenwärtig für die Kongresshalle, die Bürgerhäuser und den Netanya-Saal möglich ist?
- Wird der Veranstaltungsbetrieb wie bisher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Kulturamtes organisiert und durchgeführt?
- Werden auch weiterhin ältere Menschen im Rahmen des bewährten Programms ‚Beschäftigungsgelegenheiten für Ältere‘ eingesetzt?“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erklärt mit Bezug auf die in den Ausschüssen zu diesem Berichtsantrag geführte Diskussion, die Mehrzahl der gestellten Fragen könne und müsse schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt beantwortet werden, es sei denn, man habe kein Konzept für die Nutzung der Kunsthalle und des Konzertsaaes oder wolle es noch nicht aufdecken.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, sagt, es liege noch kein endgültiges und umfassendes Konzept vor. Die entsprechenden Stellen in Verwaltung und Kultur befänden sich noch in einer Phase der Abwägung von denkbaren Wegen. Er appelliert an die SPD-Fraktion, den Antrag zurückzustellen.

Die SPD-Fraktion erklärt sich zur Zurücknahme des Antrags nicht bereit.

Vorsitzender trägt den Änderungsantrag des Stv. Scherer, FDP-Fraktion, vor, der in den Ausschüssen am 05. und 09.06.2008 gestellt wurde:

Der erste Absatz des Antrages STV/1662/2008 ist wie folgt zu ändern:
*„Der Magistrat wird aufgefordert, **bis spätestens Ende 2008** der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Konzeption der Nutzung, dem Betrieb und der Vergabe von Kunsthalle und Konzertsaal im neu entstehenden Rathaus zugrunde liegt.“*

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE).
- Der so geänderte Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

19. Kostenaufstellung der Baumaßnahmen in Gießen **STV/1696/2008**
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 50.000,- € wurden in den Jahren von 2003 bis heute im Auftrag der Stadt Gießen durchgeführt?
2. Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die bei Baubeginn angesetzten Kosten?
3. Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, trägt die Begründung des Antrages vor. Er ergänzt, wenn die Quote der Überschreitungsfälle nahezu 100 Prozent betrage, wie dies im Ausschuss vom Magistrat eingeräumt worden sei, und die Überschreitung im

zweistelligen Prozentbereich liege, sei dies nicht hinnehmbar. Verlässliche Planzahlen seien auch dann zu fordern, wenn dies für die Verwaltung Mehraufwand bedeute.

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion B´90/Die Grünen, fragt, was mit dem Antrag bezweckt werde und ob dem Stv. Geißler bewusst sei, welcher hohen Aufwand sein Berichtsantrag verursache. Der Antrag gehe verachtend mit den personellen Ressourcen der Verwaltung um, da seine Erledigung eine wochenlange Arbeit mit sich bringen würde. Sinnvoller wäre es, einen Fachgutachter zu beauftragen, eine wissenschaftliche Untersuchung anhand von Stichproben durchzuführen und Vergleiche zu anderen Städten sowie zur Privatwirtschaft zu ziehen. Aus dieser Untersuchung seien dann Resultate zu gewinnen und Konsequenzen zu ziehen.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, hält die Beantwortung des Berichtsantrags für wichtig. Falls der Antrag abgelehnt werde, werde er die Fragen nach § 28 GO stellen, soweit die FW-Fraktion dies nicht selbst tue.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt folgende Ausführungen, die Stv. Janitzki wörtlich zu protokollieren bittet:

„Eine kleine Vorbemerkung an die FW: Zum Beispiel müssen wir die dreimal nachkorrigierte Müllumladestation, von circa 400.000 auf 800.000 im Verfahren gestiegen, auch zum Beispiel bei unseren Müllgebühren mit berücksichtigen. Das ist auch eine interessante Preissteigerung gewesen, nur zur Information. Das wäre ´mal eine Anfrage der FW im Kreis wert.

Das Zweite ist: Was man unstrittig sagen kann, ist, dass diese Anfrage, und deswegen stehe ich auch dazu und deswegen sage ich das einfach an dieser Stelle auch stellvertretend für den Magistrat oder vielleicht auch halt nur für mich, dass ich sie definitiv nicht in meinen Ämtern umsetzen werde, ob sie beschlossen ist oder nicht. Und wenn sie als Anfrage nach § 30 kommt, dann muss es über das Verwaltungsgericht eingeklagt werden, weil ich werde sie nicht umsetzen. Dass zwei Wochen zwei Menschen mindestens damit beschäftigt sein werden – ja, das kann gerne wörtlich protokolliert werden – das zu machen, in dieser unsinnigen Form. Und die Frage, die der Stadtverordnete Geißler beantwortet haben will, nämlich: ‚Die Aufstellung soll den Stadtverordneten und der Bevölkerung Klarheit geben, ob dies nur ein subjektiver Eindruck ist, oder nicht!‘ – diese Frage ist eindeutig mit ‚Ja‘ zu beantworten, ‚dies ist kein subjektiver Eindruck‘. Und damit ist die Frage ohne wochenlange Arbeit in der Verwaltung beantwortet.

Und wenn an dieser Stelle irgendwas interessant ist, und das wäre in der Tat das, denke ich, was der Herr Deetjen auch noch mit sagen wollte, dass man den Begründungen, die zu der Steigerung führen, nachgeht. Und die Begründungen, die kann man auch zusammentragen - das wäre was, was man auf jeden Fall tun könnte -, die liegen in der Regel, vor allem bei den hohen Überschreitungen, daran, dass man beim Tiefbau nicht wissen kann, wie es unter der Erde aussieht und wo Leitungen

liegen. Das haben wir die letzten Male immer wieder festgestellt. Das war eigentlich die größte Ursache, dass die Leitungen nicht dort lagen, wo sie angeblich liegen sollten. Und das war eigentlich auch die größte Überschreitung, die in meinem Amt war die letzten Monate. Und zwar war das bei den Neupflanzungen der neuen Bäume im Seltersweg, da war es so, weil in den Pflanzgruben deutlich mehr Beton war als eigentlich hätte sein dürfen. Da hat offenbar jemand gemeint, mit Beton macht man die Bäume fest. Das war eine Fehleinschätzung seinerseits. Wir hätten das feststellen können, wenn man Probebohrungen gemacht hätte. Das ist so etwas wie in anderen Fällen ein Gutachten. Dann wären also zu den tatsächlichen Kosten die Gutachterkosten gekommen. Und das wäre das Ergebnis dessen, was Sie beabsichtigen. Das ist aberwitzig und irrsinnig und kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Und ein bisschen muss ich meine Aussage revidieren: Ich habe ja diese hohe Zahl genannt im Ausschuss, dass es über 90 Prozent sind. Das glaube ich mittlerweile nicht mehr, dass es ganz so viele sind. Denn gerade im Gartenamt sind die Maßnahmen ‚Spielplatzgestaltung‘ - da bewegt man sich ja glücklicherweise meistens oberhalb der Erde – in der Regel so, wie die Kosten veranschlagt worden sind. Dankeschön.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen ein Gutachten in Auftrag zu geben, das ermitteln soll an einer Stichprobe von Fällen im Tiefbau und im Hochbau, aus welchen Gründen es in diesen Fällen zu Kostenüberschreitungen gekommen ist und wie gegebenenfalls solchen Kostenüberschreitungen in Zukunft begegnet werden kann.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **ändert seinen Antrag** dahingehend ab, dass für die untere Grenze statt 50.000 € nun 300.000 € eingesetzt werden und der Berichtszeitraum auf drei Jahre verringert wird.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung und schlägt vor, den Antrag STV/1696/2008 mit allen vorgebrachten Änderungsanträgen bis zur nächsten Sitzungsrunde zu vertagen, da nicht erwartet werden könne, dass sich die Stadtverordneten für oder gegen die ad hoc und nur mündlich vorgetragenen Änderungsanträge entscheiden.

Diesem Antrag wird einmütig zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzungsrunde in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**20. Beleuchtungskonzept
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008 -**

STV/1714/2008

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die technischen, ästhetischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer neuen Innenstadtbeleuchtung zu prüfen und diese bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung in eine entscheidungsreife Vorlage münden zu lassen.

Die Konzeption soll beinhalten in welcher zeitlichen Abfolge, in welcher Form und zu welchen finanziellen Bedingungen das Beleuchtungskonzept des Architekten Herrn Hägele oder ein anderes in der Stadt Gießen realisiert werden soll. In den Meinungsbildungsprozess sind die vier BIDs, insbesondere das BID Seltersweg als möglicher Pionier, einzubeziehen.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, kritisiert, Stadtrat Rausch habe in der Sitzung des Bauausschusses versucht, den anerkannten Profi Hägele zu diskreditieren. Weiterhin zeigt sie sich mit der zwischen der Stadt und den BIDs getroffenen Vereinbarung zur Stadtbeleuchtung unzufrieden. Durch die Teilung der Zuständigkeit – die Stadt für die Bodenbeleuchtung und die BIDs für die Gebäudebeleuchtung – habe man Abschied genommen von einem einheitlichen Beleuchtungskonzept. Ziel des Antrages der SPD-Fraktion sei ein ganzheitliches Beleuchtungskonzept.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, entgegnet, es sei durchaus die Aufgabe eines Stadtbaurates, eine Präsentation kritisch zu hinterfragen und seine eigene Sichtweise darzustellen. Stadtrat Rauschs Vorgehen sei sachgemäß und keineswegs anmaßend gewesen. Die nun erfolgte Einigung zwischen den BIDs und der Stadt Gießen sei positiv zu bewerten. Das neue Konzept berücksichtige Hägele'sche Elemente wie auch Positionen der Stadt. Ein einheitliches Beleuchtungskonzept für die gesamte Innenstadt sei durch das Ausscheren des BID Katharinenviertel schon unmöglich geworden, bevor Herr Hägele sein Konzept vorstellte. Die Eigenständigkeit der verschiedenen BIDs sei zu achten und die Ausübung eines Zwanges nicht sinnvoll.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

**21. Einrichtung eines Wahlausschusses
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 09.05.2008 -**

STV/1719/2008

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Stadtrats/einer hauptamtlichen Stadträtin wird gemäß § 42 HGO ein Wahlausschuss gebildet. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren.“

Stv. Merz erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Zum einen sei der Umgang der Koalitionsfraktionen mit dem Stadtrat, dessen Amtszeit durch den Antrag für beendet erklärt werde und der davon erst aus der Zeitung erfahren habe, zu kritisieren. Zum andern sei die SPD-Fraktion nach wie vor der Auffassung, dass drei hauptamtliche Dezernenten zur Erledigung der Aufgaben in der Stadt Gießen vollkommen reichen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, erwidert, die Neuwahl eines Stadtrates ergebe sich aus der Koalitionsvereinbarung, an der auch Stadtrat Dr. Kölb mitgewirkt habe. Es sei daher falsch zu behaupten, er habe von der Sache erst aus der Zeitung erfahren. Weiterhin sei die Anzahl von vier hauptamtlichen Dezernenten für die Aufgaben der Stadt Gießen angemessen und habe auch vor 2001 so bestanden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW).

22. Verschiedenes

- **Stv. Tanriverdi**, SPD-Fraktion, bittet als Mitglied des Beirates der städtischen Volkshochschule Herrn Oberbürgermeister Haumann, die Bediensteten der Stadtverwaltung über die zwischen der VHS und der Stadt eingegangene Bildungspartnerschaft zu informieren, damit die Bediensteten von den interessanten und günstigen Angebot der VHS profitieren.
- **Vorsitzender** informiert, dass die nächste reguläre Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **28.08.2008, Beginn 18.00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h